

Information der **BiK**-Fraktion

- Kommentierte Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung vom 20. März 2014 -

- I. Öffentliche Sitzung**
- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 20. März 2014**
- TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2014**
- TOP 4 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Februar 2014**
- TOP 5 Einwohnerfragestunde**
Bürgerinnen und Bürger Kleinmachnows können nun Ihre (max. 2) Fragen an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister stellen. Sie müssen Ihren Namen und Ihre Anschrift nennen, denn Ihre Frage wird protokolliert und wenn Sie nicht gleich mündlich eine Antwort erhalten, bekommen Sie diese nach spätestens (so soll es zumindest sein) zwei Wochen.
- TOP 6 Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen**
- TOP 6.1 Informationen des Bürgermeisters**
An dieser Stelle verkündet der Bürgermeister die aktuellen Einwohnerzahlen und Hinweise auf Veranstaltungen der bzw. besondere Begebenheiten in der Gemeinde. Diesmal – so üblich im Frühjahr – wird er sicher auf den gemeinsamen Frühjahrsputz am 12. April hinweisen, nicht bei Ihnen zu Hause sondern in Kleinmachnow. Dazu ruft, wie jedes Jahr, die Gruppe Landschafts- und Naturschutz der Lokalen Agenda 21 auf.
- TOP 6.2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
- TOP 6.3 Bericht 2013 der Schiedsstelle Kleinmachnow**
Es ist inzwischen Tradition, dass diese Berichte, wie von der BIK-Fraktion von Anfang an gefordert, kurz vorgetragen werden, damit Sie dann auch wissen, was in den Berichten steht, die der Gemeindevertretung schriftlich vorliegen.
- TOP 6.4 Geschäftsberichte 2012 und 2013 des Geschäftsführers der P & E**
Die Planungs- und Entwicklungsgesellschaft, im alleinigen Besitz der Gemeinde, fungiert als Geschäftsbesorger der Gemeinde Kleinmachnows in den Entwicklungsgebieten. Die z.T. erheblichen Kredite, die die P & E zur Erfüllung ihrer Infrastrukturaufgaben in den Entwicklungsgebieten aufgenommen hat und die die Gemeinde verbürgt, werden im Haushalt wegen dieser Konstruktion nicht als Verbindlichkeiten der Gemeinde ausgewiesen. Vor der Öffentlichkeit weitgehend verborgen, werden so Geschäfte von einiger finanzieller Brisanz und Relevanz abgewickelt.
- TOP 7 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten**
- TOP 7.1 Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-020 "Kiebitzberge" (Auslegungsbeschluss im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB) DS-Nr. 143/13/1**
Der Bebauungsplan ist von Anwohnern erfolgreich angefochten worden. Mit dem nun vorgelegten BPlan-Entwurf sollten die vom Gericht festgestellten Mängel beseitigt werden. Der Bürgermeister hat aber leider, ohne vorherige Information, Änderungen eingebracht, die die Nutzung des Sportforums zukünftig als Sport- und Reha-Zentrum ermöglichen soll. Auswirkungen auf Lärm und Verkehr wurden nicht mal im Ansatz untersucht. So besteht die Gefahr, dass auch dieser BPlan angefochten werden kann. Auf Initiative der BIK-Fraktion hat der Bauausschuss die Maßgabe beschlossen, dass der ursprüngliche BPlan-Entwurf, ohne die Nutzungsänderung des Sportparks, zur Auslegung kommen soll.
Der Bebauungsplan „Kiebitzberge“ soll hauptsächlich das Freibad planerisch sichern und die dringend notwendige Sanierung ermöglichen. Das Verfahren, zu diesem BPlan zu kommen, läuft schon seit ca. 8 Jahren. Die BIK, damals ohne Sitz in der Gemeindevertretung, hatte einen Plan entwickelt, das ganze Gebiet zu einem „Kiebitzpark“ zu entwickeln und entsprechend zu gestalten, in den die Sportanlagen eingebettet sind und aus dem der Autoverkehr rauszuhalten wäre. Dieser Vorschlag, wäre er denn umgesetzt worden, hätte Kleinmachnow nicht nur einen schönen Park beschert, sondern auch das zentrale Problem, dass die Anwohner mit dem Autoverkehr zu und von den Sport- und Freizeitanlagen haben, zum allgemeinem Nutzen gelöst. CDU, SPD, FDP, Linke waren leider dagegen und so blieb der Plan eine schöne Vision.
Wenn nun, nach acht Jahren, immer noch kein rechtskonformer BPlan vorliegt, ist das ein Armutzeugnis. Da nun schnell Abhilfe zu schaffen, sollte erste Aufgabe des Bürgermeisters sein. Der aber findet es wichtiger, die ihm erst vor Kurzem mitgeteilten Absichten des neuen Eigentümers des Sportparks gleich in den BPlan hinein zu drücken. Unsere Forderung ist es, erstmal ei-

nen gültigen BPlan zu haben, bevor dann die Nutzungsänderungswünsche des Sportparks in einem Änderungsverfahren geprüft werden. Wenn das Freibad Kiebitzberge nun schon seit zehn Jahren auf die Sanierung warten muss, kann der Sportpark ja wohl wenigstens ein Jahr warten. Aber die Interessen Kleinmachnows und der Allgemeinheit schiebt Bürgermeister Grubert gerne auf die lange Bank. Für aktuelle Investorenwünsche gibt es dafür natürlich gleich Sondersitzungen und Gutachten werden von einem Tag auf den anderen bestellt.

- TOP 7.2 Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLMBP-020 "Kiebitzberge" DS-Nr. 020/14
Bisher gibt es für diesen Bereich noch keinen Bebauungsplan. Damit während des Aufstellungsverfahrens keine Fakten geschaffen werden können, die den Planungszielen widersprechen, ist die Veränderungssperre dringend erforderlich.
- TOP 7.3 Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vom 24.10.2013 DS-Nr. 012/14
Die Informationen und Diskussionen zum Regionalplan fanden nicht in der Gemeindevertretung Kleinmachnow statt, sondern in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ (KAT) wo sie auch hingehören. Die KAT in ihrer bisherigen Form ist aber kein beschließendes oder empfehlendes Gremium. Dies soll sich zukünftig ändern, um regionaler Zusammenarbeit ein höheres Gewicht in den beteiligten Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf zu geben.
- TOP 7.4 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-015 "Käthe-Kollwitz-Straße/Kiefernweg" (Grundstück Käthe-Kollwitz-Straße 31) DS-Nr. 017/14
- TOP 7.5 Uferweg Teltowkanalae, hier: Abschnitt Friedhofsbahnbrücke - Schleusenbrücke (Abschnitte 7 und 8 gemäß Grundsatzbeschluss vom 19.03.2009) DS-Nr. 018/14
- TOP 8 Satzungen, Ordnungsbehördliche Verordnungen, Entgeltordnungen**
- TOP 8.1 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung CARAT Jugendarbeit Kleinmachnow DS-Nr. 168/13
- TOP 8.2 Durchführung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) DS-Nr. 023/14
- TOP 9 Interkommunale Zusammenarbeit**
- TOP 9.1 Regionale Sportstättenentwicklungsplanung DS-Nr. 021/14
Eine regionale Sportstättenentwicklungsplanung ist natürlich gut. Besser wäre es, man würde sie dann bei den kommunalen Entscheidungsträgern auch mal beachten. Am Besten wäre es, man hätte die Sportstättenentwicklungsplanung (168 Seiten) von 1998, in den letzten 16 Jahren als Richtschnur des Handelns genommen und kontinuierlich fortgeschrieben. Hat man aber nicht. Das übliche Schicksal solch teurer Planungen ist, dass man sie nach Vorstellung wohlwollend zur Kenntnis nimmt, um das Papier dann in der Schublade verschwinden zu lassen. Handlungsanleitende Planung? Das wäre ja nun ganz neu, aber schön, dass man mal drüber geredet hat.
- TOP 10 Gesellschafterangelegenheiten**
- TOP 10.1 Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet "Förster-Funke-Allee", in der Fortschreibung vom Oktober 2013, aktualisiert mit Erläuterungen vom 4. Dezember 2013 DS-Nr. 014/14
- TOP 10.2 Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115" (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom Oktober 2013, aktualisiert mit Erläuterungen vom 4. Dezember 2013 DS-Nr. 015/14
- TOP 10.3 Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Wirtschaftsplan 2014 DS-Nr. 016/14
- TOP 11 Anträge**
- TOP 12 Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
- TOP 13 Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

Damit ist der öffentliche Teil der Gemeindevertretung beendet und Sie werden gebeten, den Saal zu verlassen. Der jetzt folgende Nichtöffentliche Teil ist aber häufig nicht so spannend, wie man vermuten könnte. Es gibt formale Gründe, weswegen bestimmte Dinge, die private Wirtschaftsangelegenheiten berühren oder Persönlichkeitsrechte betreffen, nicht öffentlich erörtert werden dürfen. Es gab in der Vergangenheit aber sehr wohl Angelegenheiten, die man besser öffentlich diskutiert hätte.

Öffentlich diskutiert wird auf dem nächsten Treffen der BIK-Fraktion am 22.4., 20.00 Uhr in Raum 3 im 3. OG des Rathauses, dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Für heute gilt:

Der Vorhang zu und alle Fragen offen